

WOLFGANG HEER
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht
Krebsgasse 4-6
50667 Köln

Telefon: 0221/3579870
Telefax: 0221/25099980

WOLFGANG STAHL
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht
Deinhardplatz 5
56068 Koblenz

Telefon: 0261/97345-0
Telefax: 0261/97345-15

2. Presseerklärung in dem Verfahren des Generalbundesanwalts gegen Frau Beate Z. wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung u. a.

Die Verteidigung hat heute gegen den Haftbeschluss des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofs vom 13.11.2011 Haftbeschwerde erhoben und diese umfassend begründet.

Gegen Frau Z. besteht nach dem Inhalt der uns vorliegenden Akten kein dringender Tatverdacht wegen Gründung bzw. Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung.

Die von der Rechtsprechung entwickelten Kriterien für eine terroristische Vereinigung liegen nicht vor. Weder lässt sich den Akten eine feste Organisationsstruktur zwischen der Mandantin, Uwe B. und Uwe M. oder weiteren Personen zum Zwecke der Begehung von Tötungsdelikten, noch ein gemeinsamer Organisationswille erkennen. Gegen Frau Z. besteht zudem kein einziger Beweis, dass sie den Aufbau oder die Tätigkeit einer solchen Vereinigung aktiv gefördert hat.

Die Ermittlungen ergaben zudem keinerlei Anhaltspunkt dafür, dass die Mandantin an der Erstellung der bekannten Videodateien beteiligt war.

Frau Z. wird von mehreren Zeugen als unauffällige, sympathische und höfliche Person bezeichnet, die niemals eine extremistische politische Meinung äußerte.

Die Bundesanwaltschaft gewährt der Verteidigung nach wie vor nur eine höchst beschränkte Akteneinsicht. Akten aus den Mordermittlungen liegen uns überhaupt nicht vor.

Wir halten es für inakzeptabel, dass der Verteidigung wesentliche Akten wegen Gefährdung des Untersuchungszwecks vorenthalten werden, der Generalbundesanwalt und der Präsident des Bundeskriminalamtes aber gleichzeitig die Öffentlichkeit über Ermittlungsdetails informieren, die der Verteidigung aus den Akten gänzlich unbekannt sind. Die Mandantin wird in ihren Verteidigungsmöglichkeiten dadurch massiv unzulässig beschränkt. Ein faires und rechtsstaatliches Verfahren wird ihr weiterhin nicht zuteil.

Frau Z. wird sich vor diesem Hintergrund auch weiterhin nicht zu den Tatvorwürfen äußern.

Etwaige Presseanfragen bitten wir ausschließlich per E-Mail oder Telefax an unsere Kanzleien zu richten.

Köln / Koblenz, den 27.12.2011

Wolfgang Heer
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht

Wolfgang Stahl
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht